

Nutzungsordnung zum Gebrauch von Computereinrichtungen am SGO

A. Allgemeines

Die Nutzungsordnung als Ergänzung zur gültigen Hausordnung der Schule gilt für die Benutzung der schulischen Computereinrichtungen am SGO innerhalb und außerhalb des Unterrichts. Sie trägt dazu bei, einen optimalen Zustand dieser Einrichtungen zu gewähren als Voraussetzung dafür, dass jederzeit effektiv mit den neuen Medien gearbeitet werden kann.

B. Regeln

Aufsicht

Die Computerräume 256 und 258 sind nur in Begleitung einer aufsichtsführenden Person zu betreten und zu nutzen. Aufsichtsführende Personen sind Lehrkräfte dieser Schule sowie von der Schulleitung autorisierte Personen.

Die Computerplätze im oberen Flur des Zentralgebäudes sind in der Zeit von 13.00 Uhr bis 22.00 Uhr frei zugänglich und nutzbar.

Verhalten im Raum

Möbiliar, Hard- und Software sind pfleglich zu behandeln. Veränderungen der Installation und der Konfiguration sowie sonstige Manipulationen an Arbeitsstationen und am Netzwerk sind grundsätzlich untersagt. Etwaige Störungen oder Schäden sind der Aufsicht zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen. Das Einnehmen von Speisen und Getränken am oder in unmittelbarer Nähe des PCs, ist nicht erlaubt. Taschen und Garderobe sind an den dafür bestimmten Plätzen aufzubewahren.

Anmeldung und Abmeldung (Nicht gültig für die Arbeitsstationen im Flur!)

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort, womit sie sich an den Computern der Schule und im Internet anmelden können.

Für unter der Nutzerkennung erfolgte Handlungen sind die Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Passwort ist, abgesehen davon, dass es dem Administrator ohnehin zugänglich ist, der Schule bei Bedarf jederzeit zur Verfügung stellen. Verboten ist das Arbeiten unter einem fremden Passwort. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, diesen Umstand der Schule sofort mitzuteilen. Nach Beendigung der Computernutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler im System abzumelden.

Softwarenutzung

An den Computern darf nur für die Schule lizenzierte und vom Administrator installierte Software benutzt werden, ohne diese zu verändern oder zu vervielfältigen. Es ist deshalb außerdem ausdrücklich untersagt, eigenständig andere Software zu installieren und / oder zu nutzen.

Datensicherung

Das Benutzen von privaten Datenträgern, z. B. für Präsentationen, muss vom Aufsichtsführenden gestattet werden. Er ist berechtigt, solche Datenträger inhaltlich und auf Virenfreiheit zu überprüfen. Das Abspeichern von Daten ist nur auf dem vom Administrator vorgesehenen Speichermedium und Speicherplatz (Verzeichnissen) möglich. Alle auf den Computern befindlichen Daten unterliegen dem möglichen Zugriff der Schule. Das unberechtigte Ablegen großer Datenmengen ist nicht erlaubt. Alle individuell von Schülern abgespeicherten Daten werden in der Regel nach sechs Monaten, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schuljahres gelöscht.

An den Arbeitsstationen im Flur ist das Abspeichern von Daten nur in Ausnahmefällen nach Absprache mit dem Sekretariat auf privaten Sticks möglich.

Nutzung von Informationen aus dem Internet

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Schülerinnen und Schüler dürfen nur zu Themen recherchieren, die vorher mit der Schule abgesprochen wurden. Werden pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Schule Mitteilung zu machen. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten. Es ist den Schülerinnen und Schülern untersagt, über den Internetzugang der Schule kostenpflichtige Seiten aufzurufen, Bestellungen aufzugeben und Verträge zu schließen.

E-Mail-Nutzung

Zusammen mit der Zugangsberechtigung erhält jeder Benutzer die Möglichkeit E-Mails zu empfangen oder zu versenden. Werden Informationen oder E-Mails unter dem Absendernamen der Schule versandt, sind die allgemein anerkannten Umgangsregeln (Netiquette) zu beachten.

Kosten

Die Nutzung von Online-Diensten verursacht Kosten. Ihre Nutzung für private Zwecke ist nicht zulässig. Insbesondere ist es untersagt, Chaträume zu besuchen und an Chats teilzunehmen.

Ausdrücke außerhalb des unmittelbaren Unterrichtsgeschehens sind von den Schülern zu bezahlen. Je bedruckter Seite sind 0,05€ zu entrichten. Dies ist ein symbolischer Preis für die entstehenden Kosten (Papier, Tintenpatronen), die in Wirklichkeit höher liegen.

C. Datenschutz

Alle Daten, die sich auf den Arbeitsstationen und dem Server befinden, können von der Schule jederzeit eingesehen werden. Jede An- und Abmeldung am PC und im Internet wird protokolliert. Es besteht kein Rechtsanspruch gegenüber der Schule auf den Schutz persönlicher Daten auf Datentechnik der Schule vor dem unbefugten Zugriff Dritter.

D. Schlussvorschriften

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der gültigen Hausordnung der Schule und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Nutzerbelehrung statt, die protokolliert wird.

Nichtbeachtung von gesetzlichen Bestimmungen (z. B. des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts) können zivil- oder strafrechtliche Folgen haben. Es ist insbesondere verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder weiterzugeben.

Die Rechner dürfen nicht zu kommerziellen oder parteipolitischen Zwecken genutzt werden.

Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Verpflichtungserklärung des Schülers/ der Schülerin:

Name/ Klasse: _____

Ich verpflichte mich, die in der Nutzungsordnung zum Gebrauch von Computereinrichtungen am SGO beschriebenen Grundsätze und Regeln zu beachten und einzuhalten.

Datum Unterschrift des Schülers/ der Schülerin

Kenntnisnahme der Erziehungsberechtigten:

Ich habe die in der Nutzungsordnung für Computereinrichtungen am SGO genannten Grundsätze und Regeln zur Kenntnis genommen.

Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Einverständniserklärung des Schülers/ der Schülerin:

Name/ Klasse: _____

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos und Texte mit meinem Namen, Wettkampfergebnissen und Angaben zu besonderen schulischen und außerschulischen Leistungen auf der Homepage des SGO veröffentlicht werden.

Datum Unterschrift des Schülers/ der Schülerin

Einverständnis der Erziehungsberechtigten:

Ich bin damit einverstanden, dass Fotos und Texte mit dem Namen, Wettkampfergebnissen und Angaben zu besonderen schulischen und außerschulischen Leistungen meines Sohnes/ meiner Tochter auf der Homepage des SGO veröffentlicht werden.

Datum Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten